

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2026

Nr. 2026/242

Frag-Art, v.d. Franz Grimm, 2545 Selzach: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Frag-Art, v.d. Franz Grimm, Selzach
Veranstaltung	Konzerte 1. Halbjahr 2026
Ort	Konzertsaal, Solothurn
Datum	07. Februar bis 27. Juni 2026 (13 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 64'200.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'900.00

2. Beschluss

- 2.1 Frag-Art, v.d. Franz Grimm, Selzach, wird an die Konzerte im 1. Halbjahr 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015276 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Franz Grimm, Haagstrasse 22, 2545 Selzach